

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der
Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (ZIO), 13. März 2007**

vom 21. Juli 2015

Aufgrund von § 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Art. 1 d. G. v. 20. November 2007 (GBl. S. 505), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 17. Juni 2015 die folgende Änderungsordnung beschlossen:

**Artikel 1 Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der
Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 13. März 2007, geändert durch
Änderungsordnung vom 10. Mai 2011**

1. § 2 Abs. 3 Ziff. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„das Reifezeugnis oder eine sonstige Hochschulzugangsberechtigung.“

2. In § 2 Abs. 3 Ziff 1. Satz 3 werden die Wörter „in amtlich beglaubigter Fotokopie“ gestrichen.

3. § 2 Abs. 4 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

„Eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder ein Bildungsnachweis gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen; falls die Zeugnisse nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind, zusätzlich eine amtlich beglaubigte Übersetzung,“

4. § 2 Abs. 4 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

„einen Nachweis über bisherige Studienleistungen. Falls der Nachweis nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst ist, zusätzlich eine amtlich beglaubigte Übersetzung,“

5. Nach § 2 Abs. 4 wird folgender Abs. 4 a eingefügt:

„**(4a)** Alle gemäß Abs. 3 und 4 notwendigen Zeugnisse und Nachweise sind grundsätzlich in einfacher Kopie beizulegen. Bei der Immatrikulation ist die Hochschulzugangsberechtigung immer als amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen, für andere Dokumente, die dem Antrag beigelegt werden, kann die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd die Vorlage im Original verlangen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren zum Wintersemester 2015/16.

Schwäbisch Gmünd, 21. Juli 2015

gez. Prof. Dr. Beckmann
Rektorin